

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 12=2 (1888)

Artikel: Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel
Autor: Vischer-Merian, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Glasgemälde in Meltingen

und ihr Stifter

Hans Imer von Gilgenberg,

Bürgermeister von Basel.

Von

Karl Vischer - Merian.

A b k ü r z u n g e n.

R. = Ramstein, Klosterarchiv.

Oe. b. = Oeffnungsbuch.

E. b. = Erkanntnissbuch.

L. 145 u. L. 145 II. = Dornacher-Schlacht-Acten.

Miss. b. = Missivenbücher in Basel und Solothurn.

H. = Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel.

Sol. XIII., XIV., XV. = Fascikel „Denkwürdige Sachen“ in
Solothurn.

im
Staatsarchiv
Basel.

Seit mehreren Jahren schon sind wir, Freunde der Erhaltung kunsthistorischer Alterthümer in der Schweiz, um das Schicksal der Glasgemälde in dem Kirchlein zu Meltingen besorgt. Lange Zeit hatte die Abgeschiedenheit des Ortes sie vor den Zudringlichkeiten von Bewerbern geschützt. Erst in neuerer Zeit haben sie deren Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dank dem gesunden Sinne und dem Ehrgefühl der Ortsbürger sind jene vor einigen Monaten einmüthig abschlägig beschieden worden, hoffentlich für immer. Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, dass eine umsichtige Restauration, deren diese Schätze bedürfen, nicht mehr lange werde auf sich warten lassen.

Sie sind der einzige Schmuck der auf einem Hügel hübsch gelegenen Kirche; vier derselben befinden sich im Schiff, eines im Chor. Letzteres, eine Kreuzigung, ist mehr nur wegen seines hohen Alters merkwürdig. Ungleich schöner sind erstere, und von diesen namentlich die zwei uns Basler interessierenden, der Unterschrift zufolge darstellend das eine den Ritter Hans Imer von Gilgenberg, welcher zur Zeit der Schlacht bei Dornach Bürgermeister von Basel war, das andere seine Frau Agatha geborene von Breiten-Landenbergs. Sie weisen nicht umsonst die Jahrzahl 1519 auf; denn

sie gehören zum Besten, was die Glasmalerei in der Zeit ihrer höchsten Blüthe geschaffen hat.

Beide Figuren sind in knieender Stellung, haben die Hände zum Gebet gefaltet, zu ihren Füssen befinden sich die Wappenschilder mit Helm und Zier. Ritter Hans Imer trägt über dem Harnisch ein rothes, goldverbrämtes Prunkgewand; seine Frau Agathe, angethan mit ihrem Goldgeschmeide, trägt ein violettes Kleid unter einem schwarzen Mantel. Es ist kein junges Paar mehr. Den markierten Gesichtszügen nach zu schliessen dürfte schon gar Mancherlei über dasselbe ergangen sein. Die überraschende Wirkung dieser offenbar nach dem Leben gezeichneten Figuren erhöht ein mattblauer Hintergrund, auf deren einem U. l. Frau zu Meltingen in einem Medaillon, als Vision vor dem betenden Hans Imer, und die Umrisse des Schlosses Gilgenberg angebracht sind.

Die architektonische, etwas phantastische Einfassung erinnert an Verschiedenes, das wir in unsern hiesigen Sammlungen, sowohl in Visierungen als in Glasgemälden besitzen. Jedoch wage ich nicht daraus auf den Zeichner zu schliessen. Irren jedoch dürfte ich kaum, wenn ich die Ausführung der Glasgemälde selbst dem Anthoni Glaser vindiciere, welcher im Jahr 1520 die 15 Glasgemälde anfertigte, deren wir 13 noch im Original im Rathssaal am Marktplatz besitzen. Die Meisterschaft in der Technik, z. B. in der Behandlung des schwarzen Mantels der Frau geradezu wunderbar, ist unübertrefflich; ebenso sind es die zwei andern für die Glasmalerei so wichtigen Factoren, die Abstufung in den Tönen und die geschmackvolle Zusammenstellung der Farben.

Ausser dem künstlerischen haben diese zwei Glasgemälde noch einen andern Werth; zur Costümkunde der Zeit um 1520 liefern sie nämlich eine getreue Illu-

stration. Ueberdies sind solche Portraitscheiben eine grosse Seltenheit. Leider ist das Format durch die Versetzung aus einem andern Theil der Kirche an den jetzigen Standort etwas verstümmelt worden; dasselbe misst nun in der Höhe 68, in der Breite 46 Centimeter, etwas weniger als früher. Zum Glück haben die Bildnisse selbst durchaus keinen Schaden gelitten.

Man hat den Eindruck, dass wir in dem einen die getreue Wiedergabe des Mannes besitzen, welcher sie stiftete, welcher dadurch bewies, dass er auch noch in seinem späteren Leben seinem Geburtslande und dessen Bewohnern in Treue zugethan war. Um so mehr hat man Mühe zu glauben, dass er, wie erzählt wird, ein zweiter Burkart Mönch, an seinen Landsleuten als ein Verräther sich soll erwiesen haben. Ich sage „soll“. Denn was wir heute unter Geschichte verstehen, will wo immer möglich durch glaubwürdige Zeugnisse festgestellt sein, nicht durch Aeusserungen der Partheileidenschaft. Ob diese letztern bei dem vor bald 400 Jahren, in jener für die Zukunft unserer damaligen freien Stadt so wichtigen Zeit, über Hans Imer von Gilgenberg ergangenen Urtheil nicht all zu bestimmend dürften gewesen sein, ist die Frage, deren Untersuchung ich mir zur Aufgabe gemacht habe.

Der Stammsitz meines Clienten lag in dem uns Jüngern der Jagd nach Naturgenuss wohlbekannten Schwarzbubenland, da wo wir links am Wege von Bretzwil nach Meltingen, nahe bei letzterm die Schlossruine Gilgenberg auf einem kleinen Hügel erblicken. Erbaut wurde das Schloss, Wurstisen und dem Solothurner Franz Haffner zufolge, um das Jahr 1303 von Thüring von Ramstein, als ihm die Basler seine Burg zerstört hatten, weil er einen ihrer Mitbürger dort gefangen

hielt. Laut Quiquerez wäre jedoch das Schloss schon im XIII. Jahrhundert da gestanden. Durch das Erdbeben von 1356 zerstört, wurde Gilgenberg wieder aufgebaut und mit so dicken Mauern versehen, dass Herrliberger zufolge, der uns eine Abbildung davon gibt, zehn Personen in den Maueröffnungen für die Fenster bequem an einem Tische speisen konnten. Die Fussböden der Zimmer sollten nicht weniger dauerhaft werden; denn zu denselben wurden statt Dielen gevierte grosse Eichbäume verwendet. Den Zugang vermittelte eine Zugbrücke über einen Graben hinweg, welcher jetzt noch denjenigen, den es in das Innere der Ruine zu gelangen gelüstet, zu einer kleinen Kletterparthei nöthigt.

Gilgenberg nebst den dazu gehörenden Dörfern Nunningen, Meltingen und Zullwill hatten die Freiherren von Ramstein vom Bisthum Basel zu Lehen. Der legitime Mannesstamm der freiherrlichen Linie dieses Geschlechts erlosch im Jahr 1459 mit Rudolf, indem er nur drei Töchter hinterliess, deren eine den berüchtigten Thomas von Falkenstein heirathete. Mehr oder weniger bekannt ist die scandalöse Aufführung der beiden andern ledigen Töchter, ein dankbarer Stoff für unsere Chronikschreiber, welche oft gerne dergleichen Vorgängen ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten. Da gegen hinterliess Rudolf von Ramstein einen natürlichen Sohn Hans Bernhard. Auf ihn übertrug der Bischof Arnold von Ratperg die vom Vater besessenen Lehen, und zwar noch zu dessen Lebzeiten, wodurch, wie ich vermuthe, nach seinem Tode der Sohn Hans Bernhard vor Zank mit dem bösen Schwager Thomas geschützt werden sollte. Dies gelang aber nicht, denn in der Urkunde № 4, Ramstein, in unserm Klosterarchiv, vom 14. März 1464, besitzen wir einen in Sachen des von Falkenstein gegen seinen Schwager wegen der Verlassen-

schaft des Vaters ergangenen Spruch des Hofgerichts zu Rottweil.

Hans Bernhard nannte sich nach seinem Lehen Gilgenberg. Sein Wappenschild wies, wie dasjenige der Edelherren von Ramstein, zwei weisse Lilien- oder Gilgenstäbe auf schwarzem Grund auf, zum Unterschied von demjenigen der Edelknechte von Ramstein, wo sie roth auf Goldgrund sind, wie jetzt noch an einem Kirchenfenster in Bretzwil zu sehen ist. Dass er dem Ritterstande angehörte, in welchen ihn nach Leu der spätere Kaiser Maximilian I. erhoben haben soll, bezeugt eine Urkunde (R. 3) vom 26. April 1459, wonach ihm auf Verwendung seines Vaters vom Bischof Johannes von Vennen gen gestattet wurde, die Ehesteuern seiner Frau „Süslein, des vesten Wersich Bocks von Stouffemberg“ eliche dochter, 1200 gulden hauptguots, jerlichs 60 guldin alles rinischer davon ze zins, zu irem widem und „in widems wise, uff die lüt und guoter, zins, zehenden“ und was zu der burg und herschaft Gilgenberg gehör“ zu schlagen und zu versichern.

Hans Bernhard war aber auch noch im Elsass begütert, sei es, dass er es durch seine Heirath geworden war, oder dass er österreichische Lehen empfangen hatte. Ausserdem aber besass er daselbst auch Feinde. Von diesen wurde er im Jahr 1466 in der Nähe des Klosters Heiligkreuz (zwischen Egisheim und Kolmar) überfallen und gefangen hinweggeführt. Da er Burger zu Solothurn war, wurde sofort sein Schloss Gilgenberg durch eine solothurnische Besatzung vor seinen Feinden beschützt. Diese liesen ihn erst nach einer achtmonatlichen Gefangenschaft los, wohl erst nach Empfang der von ihnen geforderten Schatzung. Zwei Jahre darauf trat er in Karls des Kühnen Dienste als Rath der von ihm für das obere Elsass eingesetzten Verwaltung, an deren

Spitze damals der Vogt Peter von Hagenbach stand. Laut der in unserm Archiv befindlichen französischen Anstellungsurkunde (R. 5), datiert aus Lille vom 10. April 1469, bezog er einen Jahresgehalt von 100 Livres, wogegen er sich stets zur Verfügung des über diese österreichischen Pfandländer gesetzten Vogtes halten musste. Später zog er mit dem Herzog in den Krieg, welchen dieser im Bunde mit dem vom Papste abgesetzten Erzbischof Ruprecht von Köln gegen diese Stadt, das Capitel daselbst und ihre Verbündeten führte. Er fiel, wie im Tagebuch des Kaplans Knebel zu lesen ist (S. 113, 165), vor Neuss am Rhein, als Anführer der Picarden, durch den Kopf geschossen, am 9. October 1474, im zweiten der an eilf Monate dauernden Belagerung dieser Stadt, vor welcher Karl durch seinen Eigensinn um einen grossen Theil seiner Mittel an Leuten und Geld gebracht wurde. „Ueber seinen Tod hatte der Herzog grosse Trauer, und er liess das Stürmen einstweilen bleiben“, steht in einem Kölner Copialbuche geschrieben.

Dass Hans Bernhards Dienstverhältniss zu Karl dem Kühnen in Solothurn und bei den Eidgenossen Anstoss geben musste, ist natürlich, nachdem des Herzogs gewaltthätiges Benehmen im Elsass und die Ränke Ludwigs XI. die Beziehungen des Erstern zu den Eidgenossen feindlich gestaltet hatten. Frau Süslin hatte darunter zu leiden. Schultheiss und Rath zu Solothurn geboten daher am 9. Mai 1474 (R. 6) jedermann, namentlich dem österreichischen Landvogt Hermann von Eptingen (demselben, dessen Schloss die Basler 1449 zerstört hatten) und den andern österreichischen Beamten, die Frau, welche vor Jahren mit Wissen und Willen ihres Mannes mit ihrem verwidmeten Gut u. s. w. in das Burgrecht von Solothurn getreten war, an diesen

Gütern ungedrängt und unbeschwert zu lassen. Auf dem Tag zu Luzern, am 6. September, wurde hingegen beschlossen, dass die von Solothurn das Schloss Gilgenberg besetzen und der Frau Süslin das Verbleiben im Lande verbieten sollten (s. Note 1 zu Knebel S. 113).

Hans Bernhard von Gilgenberg hatte zwei Söhne hinterlassen, unsern Hans Imer (Himmerius) und einen Simon, auf welche seine Lehen im Solothurner Gebiet übergiengen. Die Urkunde hierüber (R. 7) ist erst am 8. Februar 1481 unter dem Bischof Caspar ze Rin ausgefertigt worden. Von Simon hören wir weiter nichts mehr. Hans Imer erwarb im Jahr 1485 das Burg- und Schirmrecht von Solothurn, wie seiner Zeit auch sein Vater. Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war eine Barbara von Andlau, die Tochter des Ritters Walther von Andlau, eines Zeitgenossen Georgs von Andlau, des ersten Rectors unserer Universität, ob mit ihm oder mit wem sonst verwandt, konnte ich nirgends finden. Da die Ehe kinderlos blieb, so vermachten sich die beiden Eheleute laut Testament vom 27. März 1499 (R. 9) gegenseitig ihr Vermögen im Beisein des Herrn Walther von Andlau und seines Sohnes Junker Wolff Wilhelm aus einer ersten Ehe. Es erhellt nämlich aus dieser Urkunde, dass der Vater Walther in zweiter Ehe die verwittwete Mutter seines zukünftigen Schwiegersohnes, Frau Süslin von Staufenberg, geheirathet hatte, so dass Hans Imer und seine Frau Stiefgeschwister wurden. Sie muss schon um 1501 oder 1502 gestorben sein; denn als seine zweite Gattin erscheint am 13. Februar 1503 (R. 11) Agatha von Breiten-Landenbergs. Laut Ehecontract verspricht er ihr mit Bewilligung des Bischofs Christoph von Uttenheim „als ein widem ir lep-tag 1200 guldin rheinisch houptguot, das ist 60 gulden jährlichen zins,“ auf sein Schloss Gilgenberg und seine

andern Lehen vom Stift Basel zu schlagen. Das Schloss Breiten-Landenbergs lag oder liegt noch, wie auch Alten- und Hohen-Landenbergs, an der Töss im Turbenthal. In seinem Zustande von 1755 ist es unter № 65 in Herrliberger's Topographie abgebildet. Weitläufig ergibt sich Leu in seinem Lexicon von 1756 über das uralte berühmte Geschlecht der Landenberg. Mehrere derselben fielen auf österreichischer Seite in den Schlachten bei Morgarten und Nafels. Als Vertheidiger von Greifensee fiel der Wildhans der Grausamkeit Ital Reding's zum Opfer. Frischhans wurde in der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen. Bilgeri blieb in der Schlacht von Marignano. Der letzte Abkömmling von Breitenlandenberg starb erst vor kurzer Zeit.

Zehn Jahre nachdem er Burger zu Solothurn geworden war, im Jahr 1495, begegnen wir wiederum Hans Imer, und zwar in Ensisheim als Vogt der vorderösterreichischen Lande im obern Elsass. Was mochte ihn wohl bewogen haben, das grüne, schattige Hochthal und die Burg seiner Väter zu verlassen und in die elsässische Tiefebene hinabzuziehen? Es mochten häusliche, auch ökonomische Rücksichten gewesen sein, der Bekanntenkreis, dem man näher gerückt war, oder das einträgliche Amt, das behaglichere Leben im fruchtbaren Sundgau. Man war unter seines Gleichen, mitten unter dem zahlreichen, Oesterreich lehnspflichtigen Adel. Denn auch Hans Imer gehörte dem Ritterstande an. Diesem Umstände hat er die Bürgermeisterwürde zu Basel und damit zugleich eine gewisse bis heute mit einem Makel behaftete Berühmtheit verdankt.

Es war nämlich noch damals bei uns alter Gebrauch, nicht eigentlich Gesetz (s. darüber Heusler's Verfassungsgeschichte der Stadt Basel), dass der Bürgermeister aus den im Rathe sitzenden Rittern genommen werden

sollte. Da ein solcher nicht schon das vorhergehende Jahr dieses Amt bekleidet haben durfte, so bedurfte es wenigstens zweier Ritter im Rath. Nun hatte gegen Ende des XV. Jahrhunderts das Verschwinden des Adels aus der Stadt so zugenommen, dass in den 90er Jahren die Unmöglichkeit eintrat, das Bürgermeisteramt zu besetzen. Lange war es durch Hans von Bärenfels und Hartung von Andlau abwechselnd inne gehabt worden. Als aber der Erstere wegen seiner Gesundheit sich zurückziehen musste, war man genöthigt, einen auswärtigen Ritter herbeizuziehen. Man wandte sich deshalb an Hans Imer von Gilgenberg. Er wurde vermocht, seine damalige Stellung in Ensisheim aufzugeben und nach Basel zu kommen. Zu welchen Bedingungen dies geschah, sagt uns das Erkanntnissbuch I, Fol. 145.

Nun musste sich Hans Imer, wie zehn Jahre früher auch Hartung von Andlau, mit welchem ähnliche Unterhandlungen waren gepflogen worden, vorerst haushäblich zu Basel niederlassen und den Rath besessen haben, um Bürgermeister werden zu können. Diese Stelle versah er also erst von 1496 auf 1497, und dann wieder von 1498 auf 1499, von Beginn Juli an. Seine Amtstätigkeit scheint während der zwei ersten Jahre eine verhältnissmässig ruhige gewesen zu sein, wenn auch fortwährend die Oesterreicher zu Misstrauen Anlass gaben. Im Sommer 1498 wurde eine Abordnung zum Reichstag nach Freiburg gesandt, bei welcher auch er sich befand. Die Stadt muss aber ihren Bürgermeister ungern vermisst haben; denn am 25. August sandte sie ihm einen Brief (Miss. b. 1496—1499, Fol. 114), mit welchem sie ihn, durch die Abwesenheit des Altbürgermeisters, des Zunftmeisters und noch mehrerer anderer hiezu veranlasst, ersuchte, sich bei der königlichen Majestät zu beurlauben und nach Hause zurückzukehren,

wie die Abgeordneten anderer Fürsten und Städte es auch schon gethan hätten. Er möge einen seiner Collegen damit beauftragen, bei der Beendigung des Reichstags den Abschied entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erforschen, welcher Meinung die Fürsten, Herren und Städte wären, ob und wie dem letzten königlichen Mandat zu entsprechen sei. Dieses Schreiben bestätigt, was auch Heusler sagt, dass eine Nachlässigkeit im Besuch der Sitzungen eingerissen war. Und so glaubten wohl die Räthe ihr Haupt um so eher zurückrufen zu können, als es sich auf diesem Tag um eine unliebsame Sache handelte, nämlich darum, dem König in seiner Noth wider das nach Burgund lüsterne Frankreich beizustehen. Dieses Verlangen der Räthe nach ihrem Haupte scheint aber nicht mit einem blinden Vertrauen auf dasselbe verbunden gewesen zu sein. Denn in einem in der Aufzeichnung von Ochs fehlenden Buche, dem sogenannten Aechterbuch, finde ich Folgendes eingetragen :

„Freitag nach nativitas Marie 1498 (14. September),
als dem herr Hans Imer von Gilgenberg durch kön.
maj. über das er unser burgermeister ist, geschrieben
wirt „Ratt und diener“, davon denn von einem ratt
allerlei geredt worden, wie man den sachen tuon welle,
und was sinethalb dan zumol durch einen oder den
andern im rat gredt worden ist, ist hoch und vast ge-
botten ze helen, by straffung lips, eren und guots und
empfolhen hierinn zu gedechniss ze schriben.“¹⁾

¹⁾ Auffallend ist dagegen, dass kurz vorher, am 29. October desselben Jahres, erkannt worden war, dass die Räthe, welche vom Kaiser oder sonst von andern Fürsten und Herren belehnt wären, falls man wegen solcher Fürsten und Herren sich zu be-

Man sieht aus dem Schlußsatz, dass, um die Sache geheim zu halten, sie nicht in das Oeffnungsbuch, sondern in dieses geheime und mit Schloss und Riegel verwahrte Aechterbuch protocolliert wurde. Dass die Eintragung mit drei Strichen gestrichen ist, kann ihr nichts von ihrer Bedeutung nehmen. Sie kann uns nicht sehr überraschen, wenn wir uns früherer Vorgänge erinnern. Adel und Bürgerschaft standen in Basel seit langer Zeit auf keinem guten Fuss mit einander. Nach der Lockereung der bischöflichen Herrschaft und dem Emporkommen der Zünfte hatte sich die Ritterschaft vielfach in den Lehndienst des rings um die Stadt gewaltigen Oesterreichs begeben (H. 268). Es erregte dies bei der Bürgerschaft ein Misstrauen, welches durch die Schlacht bei St. Jacob nur zu sehr gerechtfertigt wurde und nach derselben in Hass und offene Feindschaft übergieng. Wenn auch in dem dadurch herbeigeführten Adels- oder St. Jacoberkrieg ein Theil der Ritter und Achtbürger der Stadt treugeblieben war, so vermochten sie doch nicht, sich des Misstrauens der argwöhnisch gewordenen Bürgerschaft zu erwehren. Diejenigen von ihnen, welche im Rathe sassan, mussten sich oft strenge Massregeln gefallen lassen, unnachsichtig wurde gegen verdächtige Edelleute eingeschritten, keine Würde mochte sie schützen. Dieser Argwohn schwand nie mehr. So z. B. wurde im Jahr 1479 dem Bürgermeister Hans von Bärenfels durch Rathsbeschluss das Oeffnen der von den Eidgenossen herabgeschickten Briefe untersagt.

Indem ich hier den die Räthe beherrschenden Argwohn nach Heusler's Schilderung hervorgehoben habe,

rathen hätte, nicht mehr wie vorher austreten, sondern in dergleichen Sachen sitzen bleiben sollten. — Am 22. April 1500 trat die frühere Verordnung wieder in Kraft.

soll damit nicht gesagt sein, dass die Räthe nicht Recht hatten, sich durch die erwähnte Titulatur ihres Bürgermeisters, gegen welche sich zu verwahren er vielleicht Anstand genommen hatte, verletzt zu fühlen.

Wie mochte sich erst die Bürgerschaft im gegebenen Fall durch Argwohn beherrschen lassen!

Angesichts dieses Argwohns, dieser Antipathie gegen den Adel und Alle, welche zu Oesterreich hinneigen mochten, begreift man heute nicht wohl, dass man im Jahr 1495 bei der Unmöglichkeit, die Bürgermeisterstelle mit einem Ritter zu besetzen, sich nicht über ein altes Herkommen hinwegsetzte, das, wenn auch um die Mitte des XIII. Jahrhunderts auf natürliche Art entstanden, jetzt, in Folge der gänzlich veränderten socialen Verhältnisse, nur noch auf künstliche Art erhalten werden konnte. Der alte Gebrauch passte nicht mehr in diese Zeit, er hatte sich überlebt,¹⁾ so gut wie anderes auch, das trotz der noch zu Recht bestehenden Handveste fallen gelassen worden war. Im gegenwärtigen Fall war es geradezu unklug gewesen, sich nach einem österreichischen Vogt umzusehen. Mochte er auch noch so treu seines Amtes in der freien Stadt walten, er befand sich in einer falschen Stellung, welche leicht zu Verdruss auf beiden Seiten Anlass geben konnte.

Inzwischen war der wilde Schwabenkrieg herein gebrochen. Von verschiedenen Seiten zugleich, so hatten es Maximilian und seine Räthe beschlossen, sollten die an Zahl schwächeren Schweizer vom Reich angegriffen, durch die Uebermacht erdrückt werden. In Basels Nähe, um Altkirch herum, lag ein Heer unter dem Befehl des Grafen Heinrich von Fürstenberg versammelt; Streif-

¹⁾ Nach 1499 sass keiner mehr im Rath vom alten Ritter-, Stifts- und Lehenadel.

corps desselben gaben sich oft in unserer nächsten Nachbarschaft zu schaffen. Das zunächst bedrohte Solothurn hatte daher nicht versäumt seine Grenzen zu besetzen. Gerne hätte Basel den Frieden vermittelt; es wurde ihm nicht möglich, und es entschloss sich daher zur Neutralität, eine schwierige Aufgabe. Die von ihm erworbene Landschaft lag zwischen den Kriegführenden eingekreilt, den Eidgenossen im Süden, den Oesterreichern im Westen und Osten. Den letztern lag eine verlockende, von der Natur gezeichnete Verbindung aus dem Leimenthal nach Rheinfelden über die Hülften und Augst, beinahe an der Stadt vorbei, zu Gebote (im dreissigjährigen Kriege den Franzosen als „le passage de la biche“ bekannt). Unbilden aller Art waren unsere Angehörigen zu Stadt und Land ausgesetzt. Diese zu beschirmen, für sie sich zu verwenden, wurde ein Hauptgeschäft unserer Regierung. Daneben galt es aber namentlich auch, der öfters sich wiederholenden Anforderungen und Zumuthungen von Seite des römischen Königs, unseres Herrn, sich zu erwehren, ihm höflich zu begegnen, ihm schmeichelhafte Versicherungen zu geben, aus denen ihm zwar immer nur das „Nein“ entgegentönte. Zugleich galt es aber noch, den verlockenden Anerbietungen unserer guten Freunde, der Eidgenossen, welche uns gerne unter ihren Schutz genommen hätten, zu widerstehen.

Wie viel der Bürgermeister von Gilgenberg zur Erledigung dieser verschiedenen Aufgaben von dem Seinigen beigetragen hat, erfahren wir aus den in unserm und andern schweizerischen Archiven befindlichen vielen Acten verhältnissmässig nur wenig. Zwar viele tragen seine Unterschrift, sind aber dem Geschäftsgang entsprechend vom Stadtschreiber verfasst. Einzelne wohl, vielleicht der Kürze halber oder um der Sache mehr

Nachdruck zu geben, lauten persönlich. Es kann nicht sehr auffallen, dass, wie aus vielen dieser Briefe hervorgeht, der Adel hüben und drüben, in Basel und im Sundgau, so frei unter sich verkehrte; denn die vielen verwandtschaftlichen Beziehungen und die gemeinschaftlichen Standesinteressen waren ein mächtiges Bindestmittel. War daher auch der Adel in der Stadt im Grossen und Ganzen österreichisch gesinnt, so ist es doch vielleicht diesen Verhältnissen zu verdanken, wenn österreichischerseits den vielen Beschwerden und Reklamationen der hiesigen Behörden mehr Rücksicht geschenkt wurde, als wohl sonst der Fall gewesen wäre.

So z. B. bediente sich der Altbürgermeister Hartung von Andlau der Vermittlung seines Schwagers von Massmünster, um vom Grafen von Fürstenberg die Rück erstattung oder Bezahlung einiger den Baslern geraubten Kühe zu erwirken, zugleich auch die Versicherung vom Grafen sich geben zu lassen, dass er gegen die Stadt nichts Feindliches zu unternehmen gedenke (L. 145 II), 21. Juni 1499.

An denselben Melchior von Massmünster hatte auch kurz vorher der Bürgermeister von Gilgenberg privatim geschrieben, um sich zu Gunsten eines Bürgers von Basel, seines Berufs ein Holzschuhmacher, zu verwenden, welcher während seiner Arbeit im Walde überfallen und seiner Habe beraubt worden war.

Doch suchen wir den Bürgermeister wiederum in seiner diplomatischen Thätigkeit auf. Abermals in Freiburg im Breisgau begegnen wir ihm im April 1499, zugleich mit Peter von Offenburg und Michel Meyer, mit dem Auftrag, Maximilian zu bewegen, die Stadt mit der Anforderung zur Partheinahme am Krieg wider die Eidgenossen zu verschonen. Der Rath sandte ihm dorthin das inzwischen von der kaiserlichen Kanzlei erhaltene

bezügliche Mandat (L. 149), „mit beger allen fliss und „müegi anzekeran, damit wir des entledigt und vertra-“gen bliben“. Lese man bei Ochs IV, Fol. 545, die Aus-züge aus diesem langen Actenstück, in welchem auf ergötzliche Weise die grausamen Türken zu den schnö-den Bauersleuten und den bösen Graubündtnern, die noch böser seien als die alten Eidgenossen, in Bezie-hung gebracht werden. Die Hauptkunst bei solchen Unterhandlungen bestand darin, einen Entscheid hinaus-zuschieben (s. Dr. Hans Frey, Beiträge zur vaterländi-schen Geschichte, Bd. X, S. 335).

Wiederum musste daher wenige Wochen später Gilgenberg zu Maximilian nach Ueberlingen gesandt werden. Er sollte ihm auf mehrere gegen die Stadt erhobene Beschwerden erwidern und ihm die Gründe darlegen, warum sie von ihrer Neutralität nicht abgehen könne. Jener war jedoch schon über die Malserhaide nach dem Wormserjoch abgereist. In seinem Bericht an den Rath (L. 145) bedauert Gilgenberg die vielen vergeblichen Kosten und Sorgen, die Mühe und Arbeit, die ihm dadurch verursacht würden, dass er nicht vier-zehn Tage früher abgefertigt worden sei und nun seiner Majestät nachreisen müsse. Verschiedenes, was er gehört, getraue er sich nicht der Schrift anzuvertrauen. In Ueberlingen seien viele grosse Herren, ein merk-liches Zeug, viel Kriegslust u. s. w. Am Schluss will er seine Frau und das Seine den Räthen empfohlen haben. Das Schreiben ist vom Freitag vor St. Vitus (14. Juni 1499).

Wir werden bald sehen, dass diese öfters Reisen Gilgenberg's bei Solchen, die den Sachen ferner standen oder ihm übel wollten, Verdacht erregten. Andere, unter den Eidgenossen sowohl wie in der Stadt, denen die Neutralität verhasst war, wälzten ihren Hass auf

denjenigen, der in erster Linie dafür einzustehen, sie ihrem Drängen gegenüber zu vertheidigen hatte, den Bürgermeister. Endlich ist kaum anzunehmen, dass von den Verhandlungen wegen der Titulatur im vorhergegangenen Herbst in einer so zahlreichen Versammlung wie die Räthe nicht einiges in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und zwar mehrfach vergrössert. Wenn wir aus den zahlreichen Acten wissen, wie sehr in jener Zeit Beschimpfungen, Bedrohungen, Verläumdungen, Gewaltthätigkeiten aller Art für Viele eine Hauptbeschäftigung gewesen zu sein scheinen, wenn wir bedenken, wie ungehindert die Zusätze (Besatzungen) der solothurnischen Grenzdörfer in der Stadt ein- und ausgiengen, so begreifen wir leicht, wie bald allerlei Gerüchte über den Bürgermeister von Gilgenberg umgingen, wie bald er Anfechtungen ausgesetzt sein musste. Mehr als einmal sah er sich daher veranlasst, bei Schultheiss und Rath zu Solothurn sich zu beschweren, so in einem Schreiben vom 25. Februar 1499.

Im Dorfe Hagenthal nämlich, nahe bei Basel im Sundgau, wo Gilgenberg ein Besitzthum hatte, war von den Solothurnern arg gehaust worden. Sie hatten ihm einen seiner Unterthanen gefangen nach Dornach entführt. Dessen Freilassung hatte ihm aber nachher der dortige Schlossvogt auf seine Verwendung hin versprochen. „Uff das,“ so fährt der Brief weiter fort, „so ist „des gefangenen fraw gen Dornach kommen und gemeint, „iren man zu erlangen, da ist ir in antwort begegnet, „er syg Wernly Sallers gefangener, der syg min find „und well in also schetzen, swer das mich nit klein be- „fremdt, dan ich im all min tag kein leid nie getan „hab, ouch ich der findschafft kein wissen, hett mich „süst darnoch gericht. Und ob er schon min find wer, „das möchten min arm lütt nit entgelten myessen“ u. s. w.

Nun noch Einiges aus einem Schreiben Gilgenberg's als Beispiel zu den Unbilden, welchen er, wie schon angedeutet, in Folge der im Auftrage seiner Regierung unternommenen Reisen zum römischen König und seiner übrigen Stellung ausgesetzt war. Die Handhabung der Neutralität drückte eben auf die im Felde nothleidenden Eidgenossen so empfindlich, dass ihr Hass auf die Spitzen der Behörde, als die alleinigen vermeintlichen Urheber derselben, in wahre Wuth übergieng.

Sol. XIII, 9. „An fürsichtigen, ersamen, wysen schultheisz und rath zuo Sollotorn, minen lieben und guoten fründen.“

„Fürsichtigen ersamen etc.... Es haben dieser vergangener Tage die euern Fridlin Greden und Peter Heynimann von Hegenheim gefänglich angenommen und gen Ramstein geführt. Darauf Friedlin Gredlin, der mir nützit verwandt ist, sich selbs geschetzt hat und inen das geld bracht, sie aber den Peter Heinimann, der mir von lypeigenschaft wegen gehört, gefänglich halten und von ime geld zu dringen vermeinen. Weil er mir gehört und des krieges nicht ist, so habe ich von inen gefordert in ohne entgeltnuss frei zu lassen. Das hat aber nicht mögen verfangen. Sondern es haben die euern zu Ramstein über mich geredet, und gesagt „hetten sy mich selber, sy wolten mir alle vier abhauen, und mich zuo dem könig lehren riten“. Zuodem haben die euern zu Dornach meiner armen leute vier zuo Hagental die vordern nacht verbrannt, und sich des nit lossen begnügen sondern u. s. w.... Deshalb mir solches der euern tun und reden, in ansehen der freundlichen neigung, so ich alle meine tage zu eurer stadt Solothurn und den ihrigen gehabt habe, zu nicht kleiner beherzigung

gereicht. Auch hätte ich wohl gemeint, in anbetracht meiner verwandtschaft zur stadt Basel und auch von anderm, von den eurigen unangefochten zu bleiben. Denn ob ich gleich von meinen herren zu Basel etlicher irer anliegenden geschäften halb zu königlicher Majestät gefertigt worden und geritten bin, so ist doch solches euch und den euern zu keinem schaden geschehen, auch weiss ich sonst nicht je wider euch etwas gethan zu haben. Und derweil ich den kriegen, wie ihr wisst, ganz nützit verwandt, so ist min ganz flissig bitt an euch, ihr wollet verschaffen, dass meine armen leute ohn entgeltnuss wiederkehren und die thäter bestraft werden, damit sie mich und die meinen in zukunft solcher worte und werke vertragen etc.
Datum 12. Juli 1499.“

Mit einem Schreiben vom gleichen Datum unterstützte der Rath von Basel obiges Gesuch an Solothurn. Von Solothurns Antwort wird später die Rede sein.

So sehr war der Bedrohte und Verläumdete in aller Mund gekommen, dass selbst auch seine Frau in dessen Abwesenheit an Schultheiss und Rath zu Solothurn zu schreiben sich getrieben fühlte. In einem Brief vom 29. Juni 1499 ersucht Barbara von Gilgenberg, geborene von Andlau, „in abwesen ires lieben herrn und „gemachels, so in geschefften der statt Basel by der „königl. Maj. sye“, um Beschirmung der ihnen beiden gehörenden, nun durch den Krieg bedrohten Güter zu Gilgenberg, wobei sie die Hoffnung ausspricht, dass den verschiedenen über ihren Gemahl ergehenden Reden kein Glaube geschenkt werde, sondern das ihm bisher bewiese Vertrauen erhalten bleibe.

Als ein letztes Beispiel zu der damals so üppig auf-

geschossenen Verläumdungssucht möchte ich noch anführen, dass sich der Rath zu Basel mit einem Schreiben vom 3. Mai 1499 (Sol. XII, 53) bei der Regierung von Solothurn darüber beschwerte, dass Solothurner und Berner Angehörige das Gerücht in Umlauf setzten, es habe der Basler Rathsherr Walther Harnesch, seines Berufs ein Metzger, sich geäussert, „die gruben zu St. „Jacob an der Birs, darin die eidgenossen vergraben „gewesen, sye ler, und man müsse die wieder füllen“. Solothurn wird gebeten an solches Gerede nicht zu glauben etc.

Bei einer solchen Erregtheit der Gemüther bedurfte es wahrlich nur Weniges, um den Verdacht eines unerlaubten Einverständnisses der Häupter von Basel mit den Feinden der Eidgenossen aufkommen zu lassen. Die Veranlassung hiezu gaben die nach der Schlacht bei Dornach von den Siegern auf dem Schlachtfelde gefundenen Briefe. An diese knüpft sich die von den Chronisten gebrachte bekannte Erzählung, dass der Bürgermeister von Gilgenberg in Briefen, die er unter dem Namen Pfefferhans schrieb, den Oesterreichern den Anschlag auf Dornach, als auf den Schlüssel der Schweiz, angerathen habe, während die Hauptmacht der Eidgenossen im Osten beschäftigt war.

Gegen diese Anklage hat sich erst in neuester Zeit eine Stimme erhoben. Der verstorbene, um historische Kunde vielfach verdiente Fürsprech J. Amiet hat es im Solothurner Anzeiger von 1880 gethan. Seine Stimme ist verhallt. Seitdem hat sich das Material, das zur Widerlegung der Anklage dienen könnte, um einiges vermehrt, nicht aber dasjenige zu einer Begründung derselben. Es mag also gestattet sein nochmals auf die Sache zurückzukommen.

Darüber, dass Briefe überhaupt gefunden wurden,

besitzen wir in unserm Archiv in L. 145, Fol. 213, das Zeugniss eines eingebrachten und in Liestal verhörten Knaben, welcher unter Anderm aussagte: „Darzuo hatt „man viel brieffen funden in einer laden, die sollichs „ouch gewist“ (dass nämlich Liestal hätte verbrannt „werden sollen), „und die unsern ein teil gelesen hand „u. s. w.“

Von diesen gefundenen Briefen ist uns ein Theil erhalten geblieben. Unser Archiv macht uns mit dem Inhalt von 21 Briefen bekannt, welche die Regierung von Basel mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, dem österreichischen Befehlshaber, gewechselt hat und die wahrscheinlich mit seiner Feldkanzlei in die Hände der Sieger fielen.

Nach der damaligen Art wie die Neutralität gehandhabt wurde oder werden musste, sind diese Briefe nicht compromittierender Natur für die Häupter der Stadt. Zwar solchen der Eidgenossen im Feld, denen es unbekannt war oder die darüber hinwegsehen mochten, wie man zu Basel bestrebt war, auch ihnen gegenüber nach Thunlichkeit sich dienstfertig zu erweisen, mochte dieser rege, in den höflichsten Formen sich bewegende briefliche Verkehr der Stadt mit ihrem Feinde auffallend erschienen sein. Ja, es mochte sie erbittert haben, wenn sie lasen, dass an Fürstenberg auf sein Ansuchen Wein und Mehl abgetreten, oder dass ihm Pulver und Salpeter verkauft worden war, zu welchem Behuf der Bürgermeister von Gilgenberg sich persönlich zu ihm begeben hatte, dass für einiges Kriegsvolk freier Durchpass durch die Stadt gestattet worden war, oder dass Probst und Capitel zu St. Peter dem Grafen behülflich gewesen waren um Gelder aufzubringen. Die nämlichen Briefe aber enthielten zugleich vielfache Beschwerden der Regierung über Schädigung der Ihri-

gen durch das österreichische Kriegsvolk und Begehren um Bestrafung der Schuldigen, um Rückerstattung des Geraubten u. s. w.

Diese Briefe haben alle offiziellen Charakter und sind entweder von der hiesigen Kanzlei ausgefertigt oder von ihr in Verwahrung genommen worden und verrathen keine Spur eines illoyalen Auftretens von Seite Gilgenbergs. So verhält es sich auch mit den Acten zu derselben Sache in Luzern, wohin ein Theil der Feldkanzlei Fürstenbergs gebracht wurde, und ebenso mit denjenigen zu Bern und Zürich, wovon ich mich habe vergewissern lassen. In dem brieflichen Verkehr Basels mit jenen Städten ist nichts zu finden von einer Klage über das Verhalten seines Bürgermeisters, und zu einer solchen müsste sich im gegebenen Fall namentlich Solothurn, dessen Grenzdörfer durch den Einfall der Oesterreicher verbrannt worden waren, veranlasst gesehen haben.

Ochs, der Staatsmann, hat sich nicht mit der Wiedergabe der landläufigen Anschuldigungen gegen Gilgenberg begnügt. Er hat der Sache an der Hand der zwar spärlichen sie betreffenden Acten auf den Grund gehen wollen und unser Oeffnungsbuch, das damalige Rathsprotocoll, zu Rathe gezogen. Da steht auf Bl. 67, Bd. VII, geschrieben:

„als unser Herr Altburgermeister begert hatt der „reden halb durch Wernlin Saler gebrucht.“

Hans Imer von Gilgenberg hatte sich also, wie früher in zwei ähnlichen Fällen bei Solothurn, so diesmal bei der hiesigen Regierung wegen der über ihn von diesem Wernlin Saler ergehenden Reden beschwert und vielleicht eine Untersuchung verlangt. Es wäre möglich, dass man diesen Wernlin Saler, der sich damals, wie man später sehen wird, in der Landschaft aufhielt, des-

halb hieher beschieden hatte; denn auf dem vorhergehenden Blatt 66 des Oeffnungsbuches VII steht geschrieben: Mittwoch vor St. Augustinstag (21. August) botten zuo Wernlin Saler:

Heinrich von Sennheim,
Hans Stolz,
Anthoni Scherman,
Jacob Ryss.

Dieser Wernlin Saler nun war einer der Solothurner Hauptleute, derselbe, von dem wir durch den Brief Gilgenbergs an Solothurn vom 25. Februar wissen, dass er gegen diesen schon damals sehr feindlich gesinnt war. Aus den Acten im Solothurner Archiv entnahm ich, dass er den Zusätzen angehörte, welche in die Grenzdörfer verlegt worden waren, dass er, noch sehr jung, im Gefecht am Bruderholz sich hervorgethan hatte und wahrscheinlich auch die Schlacht bei Dornach mitmachte; denn in einem Brief vom 11. Juni (Sol. XII, 118) wird seiner als im Schloss daselbst anwesend erwähnt. Seines ganzen Inhaltes wegen möge dieser Brief hier eingeschaltet werden.

An Schultheiss und Rath zu Solothurn.

„Min früntlich willig dienst etc. mir ist uff hütt gewisse botschaft kommen, daz sich ein grosser zug samlet zu Leymen und zu Rotersdorf und Altkilch, und sind gerüstet mit büchsen und so hand wir durch Fridlin Gresch und Wernlin Saler entbieten (berichten) lassen, daz der zusatz nit erfolgt syge zu Dornach und ganz niemend do syge zum geschütz, und loufen die puren heim, einer hütt, der ander morn och so ist der herr von Nunningen hütt frie von Basel kommen, der seit, daz die von Basel vast zürichten mit büchsen und nit wissen, ob die vind an sy wellen oder an uns. Des-

gleihen hat uns hüt frie och warnung brocht der jung
Stächelin von Basel etc.

Von mir Wilhelm Sure,
ewer williger diener.“

Dass sich Wernlin Saler damals um seine Vaterstadt Solothurn verdient gemacht hatte (wie übrigens auch später bis in sein hohes Alter), sollte ihm bald zu gute kommen. Wenn ich nun bei ihm noch etwas länger verweile, so geschieht es, weil er viel zum Sturze Gilgenbergs beigetragen zu haben scheint.

Mit der Dornacher Schlacht hatte der Krieg nicht aufgehört. Der Friede kam erst zwei Monate später zu Stande. Unterdessen zogen überall in der Umgegend die fremden Kriegsvölker herum, und so verweilten auch noch Einzelne der Eidgenossen in der Landschaft, nach eigenem Gutdünken sich zu schaffen machend. Zu solchen zählte auch Wernlin Saler. Folgender eigenhändig von ihm geschriebener Brief ist zu bezeichnend, als dass ich denselben vorenthalten könnte (Sol. XIII, 107):

13. August 1499.

Adresse: dieser brief gehört minem herrn Schultheiss
zu Solothurn.

Min früntlichen gruoss und willigen dienst, lieber
her schltheiss . . . auch loss ich euch wissen, dass ich
mit dreissig knecht Hegenheim und Buschwiler ver-
brannt habe auf montag nach sant Lorenzentag (12.
August) und daz wir haben von vieh und ross genom-
men was wir gefunden haben. Auch haben Niclaus Irmy
und Bitterli einen gefangenen von Rodersdorf, der ist
ein guter bissen, und bitte ich euch ihn nicht zu ver-
schreiben (verzichten), denn sin herr hat geld und gut

den Oesterreichern geliehen, dass sie unser Schloss Dornach sollten gewinnen etc.

euwer williger diener

Werlin von Basel

(will sagen : aus Basel geschrieben).

Sein Hauptquartier in der Landschaft scheint er auf dem Schloss Wildenstein bei Bubendorf gehabt zu haben, das er sich wohl kraft des von Solothurn damals besessenen Oeffnungsrechts zu demselben hatte öffnen lassen.¹⁾ Dort hauste er mit einigen Knechten. Sie fiengen nach damaligem Brauch Leute ein, von denen sie behaupteten, sie seien Feinde, und brachten sie auf's Schloss, um sie gegen ein Lösegeld wieder frei zu lassen.

¹⁾ Damals befand sich das Schloss im Besitz der Erben des vor kurzem verstorbenen Joh. Bär von Durlach, gewesenen Procurators des bischöflichen Hofes. Der Sohn Ezechiel Bär hatte sich, wohl in Folge der stürmischen Zeit, am 12. April 1499 in das Burgrecht der Stadt Solothurn aufnehmen lassen, welche auch das Schloss nebst Zugehör in ihren Schirm empfieng, wogegen er Solothurn für den gegebenen Fall die Oeffnung des Schlosses und „underschlauf“ in demselben zu gewähren, und ausserdem 10 Schilling jährlich zu zahlen versprach.

Beiläufig sei hier noch beigefügt, dass bald darauf Solothurn das Schloss für sich zu erwerben beabsichtigt zu haben scheint, denn in einem Brief vom Schultheissen Niclaus Conrat an die verwitwete Mutter Verena Bär, Miteigenthümerin, vom 10. Dezember 1499, in welchem er sich auf eine von ihr mit ihm und dem Seckelmeister von Babenberg gepflogene Unterredung bezieht, wird sie angefragt, ob sie zu einem Verkauf geneigt wäre. Einem solchen kam Basel zuvor, indem Junker Georg Schönkint am 24. Januar 1500 das Schloss nebst Zugehör und Gerechtigkeiten angeblich für sich, in Wirklichkeit aber für die Stadt kaufte. (Archiv zu Liestal und Miss. b. Sol.)

Ein Opfer dieser Art von „brigantaggio“ wurde unter andern auch einer der Begleiter des nach Basel zum Friedenstag reisenden mailändischen Gesandten Galeazzo Visconti. Diese Gefangennahme hätte Wernli Saler beinahe den Kopf gekostet und machte viel Aufsehen; denn es war dem Gesandten und seinem Gefolge von Luzern freies Geleite nach Basel zugesichert worden. Wegen des Bruchs desselben beschwerte sich Luzern bei Solothurn, welches sich so gut als möglich entschuldigte und Remedur versprach. Auch der Gesandte brachte seine Beschwerde ein, und so wurde Wernli Saler in Basel, wohin er sich, sei es um sich wegen der über Gilgenberg geführten Reden zu verantworten oder aus einer andern Ursache, begeben hatte, gefänglich eingezogen. Aber alsbald verwendete sich Solothurn auf's wärmste bei Basel um die Freilassung seines Mitbürgers. Er habe, so schreibt es, aus Unüberlegtheit diese unbedeutende Sache sich zu Schulden kommen lassen, dagegen um die Eidgenossenschaft sich so verdient gemacht, dass man um der guten alten Nachbarschaft willen seinem Wunsche willfahren und ihn freilassen möge. Jedenfalls aber, so heisst es in einem zweiten Briefe vom 1. September, möge man in der Sache nicht eilen, da man sie an die Tagsatzung zu Schaffhausen bringen wolle. Die Sache hatte nämlich inzwischen eine drohende Wendung genommen. „Der römische König in Freiburg und der Adel, dem tapfern Schweizer ohnehin gram, wollten ihn todt haben“, schreibt Solothurn an Basel in jenem zweiten Brief, während die in Basel versammelten eidgenössischen Boten, die französische Gesandtschaft und selbst des mailändischen Gesandten Anwälte beim Rathe von Basel sich dafür verwendeten, Wernli Saler „siner gefenkniss,

„darin er umb ringferige unbedachte handlung gekommen sei, ledig zu lassen“. (Sol. Miss. b. 1499.)

Auch unsere Gesandten in Freiburg sahen sich veranlasst, in einem Brief vom 1. September an den Rath diesen zu ersuchen, in der Sache Wernli Salers nichts zu thun, bis man sie nach ihrer Rückkehr vernommen haben werde.

Ueber die Erledigung derselben durch die eidgenössische Tagsatzung findet sich in den eidgenössischen Abschieden von 1499 blos Folgendes :

6. September. Dem scherer des herrn Galeazzo, dem in seinem geleit der eidgenossen 19 gulden an gold u. a. . . . zusammen 29 gulden, kleider, pferde, und anders weggenommen worden, soll solches zu Luzern aus des von Baldegg geld ersezt und denen von Soloturn an irem teil abgezogen werden. Diese mögen dann suchen, denjenigen zu ermitteln, der den raub getan und sich an ihm schadlos halten.¹⁾

Ueber Wernli Saler's weitere Schicksale in Basel sind keine Aufzeichnungen vorhanden; nur so viel ist aus einem Brief im Sol. M. b., S. 122, vom 30. September 1499 zu entnehmen, dass er damals, also acht Tage nach dem Friedensschlusse, wieder in Freiheit war. Ob er, wie Ochs meint, in der wegen des Alt-Bürgermeisters geführten Untersuchung zugezogen wurde, mag dahin gestellt bleiben.

Von dem Verlauf dieser Untersuchung ist nirgends

¹⁾ 14 Jahre früher waren einige von der Basler Messe heimkehrende Mailänder Kaufleute durch die Leute des Grafen Oswald von Thierstein gefangen und nach Pfeffingen geführt worden. Knebel (Basler Chronik, II), S. 505.

etwas aufzufinden. Man wäre daher versucht zu glauben, dass sie gar nicht statt fand. Jedoch trat für Gilgenberg ein Wendepunkt in seiner Laufbahn ein.

Hatte auch die Regierung die Kunde erhalten „von hinter dem Feinde gefundenen Briefen, deren die Eidgenossen ein Teil gelesen hatten“, mehr wusste sie davon nicht. Allein die hundertzüngige Fama hatte sich dieser Briefe bemächtigt und auf die Geister gewirkt. War schon vor der Schlacht bei Dornach die Stimmung der eidgenössischen Parthei in der Stadt eine sehr aufgeregte und gereizte gewesen, so wurde sie es noch weit mehr nach dem Siege der Eidgenossen. Einen Begriff davon geben die Edikte, welche die Regierung ausrufen liess, und die im „Rufbüchlein“ zu finden sind. Bei schwerer Strafe wurde den Bürgern eingeschärft, das den Gesandten Ihrer königl. Majestät und ihren Dienern gegebene freie Geleite nicht zu verletzen, die Gegenparthei durch unbefugtes Tragen von Strauss- und Pfauentfedern nicht zu verhöhnen, sich auf keine Seite zu schlagen u. s. w. Ausser den Federn waren es noch die Spottlieder, welche eine grosse Rolle spielten. Bei 1 & d. Strafe, eventuell bei Strafe an Leib und Gut, war beiden Partheien verboten, Adelichen wie Nichtadelichen, Geistlichen wie Weltlichen, Jung und Alt, Weib, Mann und Kind, solche auf die politischen Händel und den Krieg bezügliche Lieder, sei es in den Häusern, sei es auf den Gassen zu singen. Ja sogar die Eltern wurden für ihre Kinder haftbar erklärt. Die Gereiztheit innerhalb der zahlreichen, eidgenössisch gesinnten Parthei der Bürgerschaft war eine solche, dass nach dem Zeugniss Willibald Pirkheimers, den ich später noch nennen werde, unmittelbar nach dem Friedensschluss, bei Anlass eines Tumultes, das Leben aller Oesterreich angehörenden in der Stadt in

Gefahr schwebte. — Gegenüber einer solchen Stimmung waren die des Verrathes an den Eidgenossen verdächtigen Häupter, sei es, dass eine Untersuchung statt fand oder nicht, nicht mehr haltbar. Ihre Stellen wurden im October vacant. Von da an sind ihre Namen im Oeffnungsbuch nicht mehr zu lesen. Wie schon gesagt, Näheres über den Ausgang der Sache ist nicht zu finden. Ein jedes weitere gedruckte Wort darüber, auch bei dem übrigens ziemlich skeptisch sich äussernden Ochs, ist entweder blosse Vermuthung, oder durch nichts belegte Behauptung.

Das Fehlen irgend welcher Aufzeichnung in unsren Archiven über eine so wichtige Angelegenheit spricht eher dafür, dass die Regierung, als sie die beiden Bürgermeister ihres Amtes entliess, mehr einem Drucke nachgab als ihrer Ueberzeugung. Die Sache muss rasch sich vollzogen haben. Denn noch am 28. September verwendete sie sich bei Solothurn zu Gunsten Gilgenbergs (Sol. XIII, 66), dem in der Nacht vom 21. September von solothurnischen Knechten in Hagenthal wiederum viel Schaden angerichtet worden und einer seiner Leute von da gefangen weggeführt worden war. Dass übrigens später die Regierung mit ihrem ehemaligen Bürgermeister auf keinem gespannten Fusse stand, wohl aber die Bürgerschaft, entnimmt man aus einem Brief derselben vom 18. November 1500.¹⁾ Da er, nachdem er die Stadt verlassen hatte, sich nicht getraute sie ohne Zusage eines sichern Geleites wiederum zu betreten, bat er die Regierung um ein solches. Sie antwortete ihm willfahrend mit dem Beifügen „dan üch „guten willen zuo bewisen, sind wir geneigt“; sie er-

¹⁾ Miss. b. 1499 – 1500, S. 232.

suchte ihn aber zugleich, nicht ohne Noth von ihrer Willfährigkeit Gebrauch zu machen.

Recht im Gegensatz zu der in Basel herrschenden Gereiztheit gegen die Häupter ist hier hervorzuheben, wie man in Solothurn weder Argwohn noch Hass gegen sie hegte, wie im Gegentheil die dortige Regierung unserm Bürgermeister von Gilgenberg stets ihr unabänderliches Wohlwollen bewiesen und bewahrt hat.

So vor der Schlacht, am 19. Juli, schrieb sie ihm in Antwort auf seine oben erwähnten Beschwerden vom 12. Juli, wie sie in Folge Abwesenheit ihrer Häupter nun nichts bei den Ihrigen im Felde vermöge. Er möge daher nach Gutdünken handeln, um wieder in den Besitz seines nach Dornach gebrachten Eigenthums zu gelangen. Sie wüssten es zu schätzen, dass er sich den Ihrigen, welche sein Schloss Gilgenberg zu besetzen Befehl erhalten hatten, freundschaftlich erzeigt und ihnen daselbst gute Aufnahme habe bereiten lassen u. s. w. (Sol. XIII, 16).

Und so auch nach der Schlacht, nach dem Fund der Briefe, nach der Heimkehr. der Kämpfer, nach dem Ausscheiden Gilgenbergs aus dem Amte und aus der Stadt, achtete auch dann wieder die Regierung von Solothurn des abermaligen Geredes über ihn nicht, das ihn wiederum verfolgte. Nachdem er nämlich Basel hatte verlassen müssen, war er in den Dienst Maximilians zurückgekehrt. Die Aufträge, welche er von diesem erhielt, u. A. wie es scheint, auch eine Reise nach den Niederlanden, wurden von seinen Feinden ausgebuitet, um ihn bei der Regierung von Solothurn gefährlicher Umtriebe zu beschuldigen. Er sandte ihr daher, als er davon hörte, am 29. August 1500 ein Schreiben (Sol. XV, 101), um sie zu beruhigen, und erhielt von ihr folgende Antwort darauf: Schultheiss

und Rath zu Solothurn „dem edeln und strengen herrn
„Hans Imern von Gilgenberg, ritter, unserm sondren
„lieben und guoten fründ.

„Unser früntlich willig dienst und waz wir eren
„und guots vermögen zuvor, edler strenger sonders
„lieber und guoter fründ. Üwer schriben uns getan
„haben wir mit sinem inhalt verstanden, und wiewol
„nit on ist, es sye üwerthalb uns dennecht von lüten,
„so uns nit verwant sind, allerley anzoigung beschechen,
„haben wir daruf nit gedrungen oder vil gloubens
„geben, als wir noch zur zit nit tuon, und gar vil
„lieber üwer unschuld dann anders hören wollen. Nütz-
„destminder möcht sin, es wurd in kurtzem unser rats-
„botschaft in die statt Basel kommen, zu dero wollent
„üch fuogen, und mit dero was üch angelegen ist, nach
„notturft erlütren; dann üch und den üwern nachpur-
„lichen und früntlichen willen zu bewysen sind wir
„geneigt.

„Datum an sant Verenentag anno 1500“ (1. September).¹⁾

So haben die Sieger bei Dornach und am Bruderholz, ein Niclaus Conrad, ein Daniel Babenberg, ein Benedict Hugi, sie, welche im Rath zu Solothurn sassen, den in seiner Ehre gekränkten Hans Imer von Gilgenberg beschwichtigt, ihm die Versicherung gebend, dass sie auf seine Verläumder nicht horchten, sondern an seine Unschuld glaubten, ihm ihre Freundschaft bewahrt.

So weit die noch vorhandenen Acten. Sie sind von urkundlichem Werthe. Nicht ein Stück derselben würde

¹⁾ Sol. Miss. b. 1499—1500.

uns berechtigen, über Hans Imer von Gilgenberg ein ihn des Verraths an den Eidgenossen bezichtigendes Urtheil zu fällen. Das haben erst die Chronisten gethan. Sollen wir ihnen deshalb den Werth ihrer Erzählung absprechen? Wären ihnen noch andere Quellen von mehr oder weniger urkundlichem Werth zur Verfügung gestanden, wie beglaubigte, zuverlässige mündliche Ueberlieferung, oder schriftliche nun verloren gegangene Acten und Aufzeichnungen, oder anderes, uns verborgen gebliebenes historisches Material, es würde sich merken oder wenigstens vermuthen lassen. Aber dies ist nicht der Fall. Denn das von ihnen benützte historische Material beschränkt sich offenbar auf Chroniken, und zwar schweizerische. Es werden daher die Beziehungen dieser Chroniken zu einander und ihr Werth zu untersuchen sein.

Vorher aber sind die Erzählungen von zwei Ausländern zu erwähnen, die nicht übergangen werden dürfen; denn sie waren Zeitgenossen. Der eine ist Willibald Pirkheimer, ein Nürnberger Rathsherr, der Anführer der Völker, welche seine Vaterstadt dem Könige zum Kriege gegen die Eidgenossen stellen musste, ein fein gebildeter Mann, der ein gutes Latein schrieb und in seiner Geschichte des „Schweizerkrieges“ den Eidgenossen alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die hier in Betracht kommende Stelle im 2^{ten} Buch lautet deutsch übersetzt:

„Als aber der Rath zu Basel von den Vorbereitungen der Schweizer Kunde erhielt, unterrichtet er davon den Grafen durch Gesandte, denn noch war Basel nicht vom Reich abgefallen, und ermahnt ihn auf seiner Hut zu sein. Aber so wenig achtete der Graf dieser so freundschaftlichen Mahnung, dass er die Abgesandten sogar mit Neckereien reizte und ihnen auf höchst un-

passende Art ihre Freundschaft mit den Schweizern zum Vorwurf machte. Den Feind gänzlich verachtend, alle Vorposten und Wachen vernachlässigend, beschoss er das Schloss Dorneck aus Büchsen u. s. w.“

Diese Stelle ist zu beachten; denn Pirkheimer, ein Vertrauter Maximilians, war zwar zur Zeit der Schlacht bei ihm am Bodensee, hielt sich aber im September beim Friedensschluss drei Tage in Basel auf. Da mag er von den zwei Monate früher geführten Gesprächen des Grafen mit den Abgeordneten gehört haben, aber während dieser Zeit von Mund zu Mund gehend, mochten sie manche Wandelung erfahren haben. Sollte der Graf, was nach seinem mit der Regierung gepflogenen so höflichen, ja freundschaftlichen Verkehr zu urtheilen, höchst unwahrscheinlich ist, ihren Abgeordneten gegenüber so aufgetreten sein wie Pirkheimer berichtet, so würde das nur beweisen, wie unpartheiisch die Neutralität gehandhabt wurde. — Dass Pirkheimer den Bürgermeister von Gilgenberg nicht nennt, dürfte dafür sprechen, dass er all das Gerede über ihn, wenn es überhaupt, was übrigens sehr wohl möglich, bis zu ihm gedrungen war, als leeres Geklatsch ansah.

Der andere Ausländer, welcher über die Schlacht bei Dornach berichtet, ist der Chronist Heinrich Hug, Rathsmitglied und Baumeister zu Villingen im Schwarzwald. Als Mitkämpfer im Schweizerkrieg (so heisst der Krieg bei den Deutschen), stand er im Hegau im Feld. Er lässt geradezu den Bürgermeister von Basel zu Fürstenberg hinausreiten, gibt übrigens von der Schlacht ein anschauliches Gemälde, in welchem man sogar die Schartenfluh erkennt. Auch er lässt den Grafen vor den anrückenden Schweizern gewarnt werden.

Ueber diese Abordnung zum Grafen sind verschiedene Ansichten geäussert worden. Glutz-Blozheim zufolge

dürften damit die Besiegten die Schuld an der Niederlage hauptsächlich dem der Warnung nicht achtenden Grafen haben beimesse wollen. — Ochs (IV, 633, Note 2) sieht in derselben nichts Auffälliges, habe man ja später auch den Schweizern ihren Einfall in das Sundgau abgerathen. Und früher, laut einem kürzlich durch Herrn Berchtold Haller¹⁾ bekannt gewordenen Brief Babenbergs an Solothurn, vom 12. Juli, hatte Basel damals einen Boten „mit der silberin Büchs“ den Eidgenossen an der Tagsatzung gesandt, mit der Warnung, sich zu beeilen. Uebrigens, meint Ochs, könne es sich dabei, wie auch frühere Male, um mündliche Verständigung über irgend einen Punkt von mehr oder weniger untergeordnetem Belang gehandelt haben. — Der Verfasser des Schweizermuseums, Hs. Heinrich Füssli, XI, 668 von 1787, in seiner, zwar nicht immer aus ganz sichern Quellen geschöpften Beschreibung des Schwabenkriegs, findet die Abordnung durchaus unwahrscheinlich, und er hat vielleicht Recht, besass doch der Graf unter dem Adel in Basel Freunde und anderwärts auch Kundschafter und Verbindungen genug,²⁾ um ihn, sei es vom Anrücken der Eidgenossen in Kenntniss zu setzen, sei es ihn zum Einfall in die Schweiz über Dornach zu ermuthigen, während die Hauptmacht der Eidgenossen dem Schwaderloch beim Bodensee zuzog. Ueber diesen Einfall war, wie schon erwähnt, und wie Pirkheimer berichtet, von Maximilian mit seinen Heerführern gemeinsame Abrede getroffen worden. Ihn

¹⁾ Die Kämpfe um Dornach 1499. Berner Taschenbuch für 1886.

²⁾ So nennt z. B. das Oe. b. VII, S. 65, neun Edelleute (s. auch Wurstisen), welche am 26. Juni ihr Burgrecht aufsagten und die Stadt verliessen.

auf Briefe eines Pfefferhansen zurückzuführen, hat daher der aller Unpartheilichkeit befissene Fortsetzer Joh. v. Müller's Schweizergeschichte, Glutz-Blozheim, unterlassen, indem er die Erwähnung derselben auf eine Note zum Text beschränkt.

Nun zu unsern schweizerischen Chroniken übergehend, so hat schon Ochs hervorgehoben, wie sie in der Erzählung von Gilgenbergs Rolle im Schwabenkriege übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung ist nicht nur eine stoffliche, sondern zum Theil auch eine wörtliche, so dass die Erzählung aller Chroniken bei näherer Untersuchung als eine einer gemeinsamen Quelle entsprungene sich herausstellt. Es ist diese Quelle, die schon im Jahre 1500 zu Sursee im Aargau gedruckte Reimchronik des Niclaus Schradin.

Als damaliger Rath oder Canzleisubstitut der Stadt Luzern konnte er sich leicht mit dem zu seinem Gedicht nöthigen Material vertraut machen. Er schreibt frisch und mit Humor, ist auch nicht frei von poetischen Licenzen und Ausschmückungen. Er zuerst hat den Pfefferhans in folgenden Versen auf die Bühne gebracht:

Der tod stragkt fusszknecht in langen berten
Den ist der unfal gestossen an die hand,
Als die bertt sollten wurtzen im schwitzerland.
Noch sind vil lütt beliben, dess gemeinen man
By dry tausend aller und aller, alss ich verstanden han,
Die dess todss gantz luter eigen sind gewesen.
Die guten herren haben jr astronomy übel gelesen,
Als etwa gesagt wirt, von den hochgelerten doctoren,
Den herren stand yetz glük und sig emporn.
Ir ettlicher verstand sich bass uf ein wurst
Der prattig sol sich an nemen doctor Turst
Verwunderende, solt ir einer sin so geflossen,
Dass gott ir einen lissz künftige ding wissen.

Die schwengk mochten wol werden erdacht
Dann da mitt sind die herren in lidē bracht.
Villicht hat sy ein heimlicher brieff betrogen
In der vinden her funden, der ist erlogen,¹⁾
Uss gangen von einer person Pfefferhans irss namen,
Sich also verendert erkennt man edels stamen,
Innhaltende wass den vinden was entwendt,
Die eidgenossen hetten ir knecht inss Schwaderloch gesendt.
Die kuntschaft ist jn nit gewesen gerecht
Die eidgenossenschaft vermag vil guter knecht, u. s. w.

Natürlich wusste man auch in Luzern um die hinter dem Feind gefundenen Briefe. Wenn gleich keine von den dorthin gebrachten den Bürgermeister von Gilgenberg des Verrathes zu beschuldigen geeignet waren, so mussten solche wohl anderswohin gerathen sein. Zwar wo-hin wusste man nicht, und ebensowenig wer sie gesehen hätte. Daher fand es Schradin doch klüger, dem ver-rätherischen Briefsteller einen von ihm erfundenen fal-schen Namen unterzuschieben und sich auf die Andeu-tung zu beschränken, dass er ein Edelmann gewesen sei. Ich will es dahin gestellt sein lassen, was Schradin mit dem Herbeiziehen des Wortes Pfeffer in Pfefferhans etwa möchte gemeint haben. Pfeffer, im Mittelalter ein kost-bares Gewürz, wurde in Zeiten von Geldnoth bisweilen als Zahlungsmittel gebraucht. Unter Pfeffersäcken ver-stand man im XVI. Jahrhundert die reichen Kaufleute. Die Pfeffersäcke erschütteln (so z. B. von Stumpf anläss-

¹⁾ Auch der in der Reimchronik von Lenz und in zwei Schlachtliedern erwähnte Brief wird als ein „erlogener“ hinge-stellt. Jener zufolge liessen sich die Oesterreicher über den Tag des Angriffs der Eidgenossen täuschen. Den Liedern zufolge liessen sie sich zum Glauben verleiten, dass sie auf keinen Feind stossen würden. In einem derselben wird der Brief als eine Kriegslist bezeichnet.

lich der Stadt Basel zu Ende des Schwabenkrieges gebraucht) hiess von den reichen Kaufleuten Geld erpressen, sie berauben.

Sieben Jahre nach Schradin's Reimchronik erschien in Basel gedruckt die Chronik der Eidgenossenschaft von Peter Etterlin, der damals Gerichtsschreiber zu Luzern war. Er schrieb, wie Dr. Aug. Bernoulli auf S. 162, Bd. I des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte bemerkt hat, jene Reimchronik von Schradin, in Prosa gelöst, beinahe vollständig ab. Ueber die Person des warnenden Briefstellers sagt er bloss: „gloupten (die Eidgenossen nämlich) auch einem, der sich hiess Pfefferhans, und sich sines rechten namen beschampt, tet auch das on wüssen willen einer fromen statt von Basel, der zuo den zitten ir inwoner was etc.“ Es wird hier nicht einmal beigefügt, dass er ein Edelmann könnte gewesen sein, wobei zu bemerken ist, dass doch während der Friedensunterhandlungen im September 1499 Etterlin möglicherweise in Basel gewesen war (s. Bernoulli S. 164). So zu sagen von keinem Geschichtsschreiber der folgenden Jahrhunderte, sagt weiter Bernoulli S. 172, wurde das durch den Druck verbreitete Werk Etterlin's unbenutzt gelassen.

Auf ihn folgte zunächst der Caplan Diebold Schilling von Luzern¹⁾ mit seiner Schweizerchronik. Etterlin's Chronik dient ihm durchweg als Grundlage. Schon Haller sagt von derselben „wie mir geschienen, enthält sie nichts mehreres als andere geschriebene und gedruckte Chroniken, wenn man kleine Begebenheiten etc. ausnimmt.“ Ihm genügt es nicht, dass ein Pseudonymer Briefe soll an Fürstenberg geschrieben haben. Er befriedigt die Neugier seiner Leser mit der Auflösung des Räthsels, indem

¹⁾ Bernoulli S. 61.

er ihnen mit dürren Worten Gilgenberg als den Autor nennt. Oft wörtlich, im Uebrigen mit Etterlin übereinstimmend, schreibt er (S. 196 a des auf der Stadtbibliothek in Luzern aufbewahrten handschriftlichen Originals): „als zugend die schwäbischen mit vil edler herrschafft und grossem gebrächt für das schloss Dornach, meintend an dem ende sich ze rächen, setztend iren glouben uff ein burgermeister von Basel, hiess herr Hans Imber von Gilgenberg, nant sich aber in dem schriben, so er den Schwäbischen tett, Pfefferhans und beschamt sich sins rächten namen. Er tett auch das für sich selber on gunst wissen und willen einer fromen loblichen statt von Basel u. s. w.“

Von da an bleiben von Gilgenberg und der Pfefferhans unzertrennliche Gefährten, so bei Valerius Anshelm, der zwischen 1520 und 1530 seine Berner Chronik schrieb, und so bei allen Spätern, welche von der Dornacher Schlacht reden, mit Ausnahme von Stumpf. Auch unser Wurstisen, gedruckt im Jahre 1580, weicht von der gewöhnlichen Ueberlieferung nicht ab. Jedoch ist mir aufgefallen, dass er sie in seiner handschriftlichen Chronik S. 112 nicht aufgenommen hat. Hier beschränkt er sich, was die Partheinahme des Adels für Oesterreich betrifft, auf Folgendes:

„Die ganz burgerschaft zu Basel hielt es in diesem krieg mit den eidgenossen, ausgenommen die ritterschaft und edlen. Deshalb man auch um derselbigen willen streng hüten und wachen, darzu grosse sorg tragen müssen, damit ihnen khein verrätherey noch untreu begnet, dann irer (der ritter und edlen) gar wenig der burger und eydgenossen parthey, sondern den fienden anhengig gewesen waren.“

Erst in der gedruckten Chronik fügt er dann bei:

„Es hat sich auch Herr Hans Immer von Gilgenberg, Ritter, Burgermeister zu Basel, mit verdecktem Name Pfefferhans genennet, ohne eines Raths Wissen, so weit mit der Herrschaft Leuten eingelassen, und ihnen den Zug für Dornach gerathen, dass er vom Burgermeisterthum geurlaubet ward, sagte deshalb sein Burgrecht auf, und setzte sich haushablich zu Ensisheim, da er hernach Statthalter der Landvogtey und Regentsherr worden.“

Wenn man sieht, dass selbst ein Bruckner und ein Ochs bei voller Einsicht in unsere Acten sich nicht vom Einfluss der Tradition haben frei machen können, so ist es bei dem um 200 Jahre ältern Wurstisen noch begreiflicher.

Zwar Ochs, Band IV, S. 625, folgt der Ueberlieferung nicht unbedingt und scheint die Verantwortlichkeit für die Erzählung nicht auf sich nehmen zu wollen, denn er leitet sie mit den Worten ein: „Alle Chroniken jener „Zeit stimmen darin überein, dass u. s. w.“

Weit zuversichtlicher drückt sich Bruckner aus. Es ist auffallend, dass Beide, während sie sonst gerne ihre Behauptungen urkundlich belegen, bei dieser Sache es weniger genau genommen haben.

Noch auffallender ist, wie sie dem Bürgermeister von Gilgenberg folgenden Brief haben zur Last legen können, von dem sonst keine Chronik etwas sagt. Nur das später als Bruckner erschienene Schweizerische Museum erwähnt denselben.

In Bruckner's „Historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel, S. 2145“ wird der Inhalt dieses Briefes folgendermassen wiedergegeben:

„Es ist aus den Geschichten bekannt, dass damals „Herr Immer von Gilgenberg grossen Antheil an diesem „Kriege gehabt; es scheinet, ungeacht in den Geschichten

„nichts davon gedacht wird, dass er dazumal gefangen
„worden; seinen Briefwechsel führte er unter dem ver-
„deckten Namen Pfefferhans; und unter diesem Titel fin-
„det sich ein Schreiben, darin an den Grafen Heinrich von
„Fürstenberg, so in der Schlacht todt geblieben, berichtet
„wird, dass die Völker in Solothurn mit ihrem Panner
„über den Beinweiler Berg gezogen und zu Bretzweil
„übernachten; er sey gefangen, man soll sein Schreiben
„zerreissen und ohne dennoch berichten, wie er sich zu
„Gunsten des Kaisers verhalten solle, aber nicht so lange
„warten lassen, als man in der Vorhölle warten müsse.“
Datum Mittwochs nechst Margrethentag 1498 (17. Juli).

Ochs und das vor ihm erschienene schweizerische Museum geben den Text wörtlich. Ochs schreibt (IV, 632): „Auch wurde ihm (dem Grafen) ein schriftlicher Bericht übergeben, der also lautete: Die Solothurner sind „im Anzug und übernachten zu Bretzweil. Verbrennt diese „Zeilen. Ich bin gefangen, aber doch im Stande, zu Gun- „sten des Kaisers etwas auszurichten. Ich erwarte eure „Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vor- „hölle. — Der Graf setzte Misstrauen in diesen Brief, „der dem Altbürgermeister von Gilgenberg zugeschrieben „wird.“

Dass Bruckner und Ochs, beide mit der Sprache des XV. Jahrhunderts wohl vertraut, diesem Brief eine Stelle in ihren Werken einräumen konnten, bleibt rätselhaft, denn dass derselbe durchaus unächt sei, braucht keines grossen Beweises. Den sprachlichen Wendungen nach zu urtheilen, gehört er in die Zeit, wo der Bürgermeister von Basel nicht mehr im Harnisch einherging, sondern wohl eher in Puder und Perrücke. Mehrere der darin vorkommenden Worte und Ausdrücke kannte das XV. Jahrhundert in ihrer späteren Bedeutung noch nicht, so

dass der Graf diesen Brief, der eine späte Fälschung ist, zum Theil nicht verstanden haben würde.

Auch sachlich gibt der Brief zu Bedenken Ursache. So sprach oder schrieb man um 1499 nie vom Kaiser, sondern nur vom König, oder römischen König, oder von der königlichen Majestät. Den Kaisertitel hat Maximilian erst 9 Jahre später angenommen. Unsere früheren Chroniker wissen nur von einem König. Erst die späteren, wie z. B. Stettler zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, bedienen sich in abusiver Weise des Wortes Kaiser. — Ueber die im Brief erwähnte Gefangenschaft Gilgenbergs ist viel gefaselt und gefabelt worden; es wäre überflüssig, sich dabei aufzuhalten.¹⁾

Auf die Spur der ungenannten Quelle, aus welcher Bruckner und Ochs es gelang, einen Pfefferhansbrief aufzufischen, ein Document, das bis jetzt gefehlt hatte, führt uns Ochs selbst in Cap. III der Einleitung zu seiner Geschichte. Er sagt daselbst, dass Bruckner einen grossen Vorrath an ungedrucktem Material aller Art gesammelt hatte, 17 Foliobände, die er ihm vor seinem Tode verkaufte. Ausserdem hatte auch Ochs viele Manuskripte

1) Sogar im „Urkundenbuch“ der Stadt Freiburg i. B. bemerkt der Herausgeber, dass der Bürgermeister von Basel von den Solothurnern gefangen genommen, aus der Gefangenschaft aber nach Ensisheim entflohen sei!

Dass übrigens schon im Jahre 1499 gefälschte Briefe geschrieben wurden, ist aus dem Sol. Miss. b. ersichtlich. Bald nach der Schlacht bei Dornach musste die Regierung von Solothurn an Bern, Luzern und die Eidgenossen im Thurgau schreiben, um sich des Gerüchts zu erwehren, als habe sie in einem Briefe an einige Mitstände, welcher von einem angeblichen Geistlichen den Ihrigen im Felde vorgelesen worden war, berichtet, es sei der Sieg bei Dornach einzig durch die Solothurner und „etliche ihnen zugelaufene Knechte der Berner und Luzerner“ erkämpft worden.

gesammelt, die sich auf Basels Geschichte bezogen, und auch Bruckner mochten nicht unbekannt geblieben sein. Das Alles, oder doch ein Theil davon, soll sich nun in Petersburg befinden. Von diesem Material, worunter Manches von sehr zweifelhafter Natur sich mag befunden haben, hat Haller, der es bei Herrn Ochs sah, Einiges beschrieben, so u. A. sagt er von dem Manuscript „Baselische Geschichten von 1337—1693“, dass sie sehr viele Anecdoten enthielten. Da oder anderswo mag denn auch dem Pfefferhansbrief ein Plätzchen eingeräumt worden sein. Doch wir können füglich von diesem Brief absehen, den die früheren Ankläger Gilgenberg's nicht gekannt haben. —

Das vorher Gesagte dürfte genügt haben, unsren Bürgermeister von Gilgenberg von dem ihm zur Last gelegten Verdachte eines unerlaubten Einverständnisses mit dem österreichischen Befehlshaber, eines Verraths an den Eidgenossen freizusprechen, und der Auffassung Eingang zu verschaffen, dass er unverdienter Weise dem mit der schwankenden Haltung Basels und seiner Neutralität verbundenen Odium zum Opfer fiel.

Wenn die geschichtliche Kritik keinen Anstand nimmt, einige von den schönsten Erzählungen unserer Schweizergeschichte auf Sagen zurückzuführen, so darf sie es nicht weniger als ihre Pflicht erachten, Hässliches aus derselben zu entfernen, wenn es sich als unhaltbar erweist, und den mit Unrecht Gebrandmarkten zu ihrer Ehrenrettung zu verhelfen.

Im gegenwärtigen Falle liegt nichts vor, das uns verhindern sollte, aus den freilich spärlichen Acten zu entnehmen, Hans Imer von Gilgenberg habe redlich und, wie er in seinem Briefe aus Ueberlingen schreibt, „mit beger allen fliss und müegi anzekeran“, in einer Zeit voll Schwierigkeiten und Verlockungen, welche an die-

jenige des dreissigjährigen Kriegs erinnert, mitgeholfen, von der Stadt Basel die Gefahren, welche ihre örtliche Lage sowohl, als ihr Verhältniss zu den Kriegführenden mit sich brachte, so gut es eben ging, abzuwenden, und sie vor unklugen, gewagten Schritten zu bewahren, welche für sie hätten verhängnissvoll werden und ihr die Möglichkeit abschneiden können, kaum mehr als ein Jahr später in den sichern Port der Eidgenossenschaft einzulaufen.

Eine Parallele zu Gilgenberg dürfte einigermassen Henman von Offenburg bilden, dieser geniale, um die Stadt hochverdiente Mann, welchen Heusler den Wettstein des XV. Jahrhunderts nennt. Auch ihm hatte die Bürgerschaft 60 Jahre früher ihr Zutrauen entzogen, böswilligen Gerüchten Glauben schenkend.

Ueber Hans Imer's späteres Leben wissen wir wenig. Wurstisen sagt, dass er bei seinem Rücktritt vom Amte sein Burgrecht aufsagte. In unsren Archiven konnte ich nichts darüber finden. Sicher ist, dass er nach Ensisheim zurückkehrte, wo er in seine frühere Stellung wieder eintrat, zwar nicht sofort als Vogt; denn laut einer Urkunde (R. 10) vom Jahre 1502 wird er bloss Rath Maximilians, des römischen Königs genannt, welcher ihm um seiner treuen und nützlichen Dienste willen die Anwartschaft auf den Zoll zu Ottmarsheim gibt, welchen Peter von Offenburg gehabt hatte.

Wir haben früher gesehen, dass er im Jahre 1503 seiner zweiten Frau ein Widem auf seine Besitzthümer zu Gilgenberg sicherte. Im Jahre 1507 erhielt auch sie das Burgrecht zu Solothurn zu den gleichen Bedingungen, wie Bernhards Mutter im Jahre 1462, was wegen des damit verbundenen Schutz- und Schirmrechts

des Schlosses Gilgenberg seine Bedeutung hatte. Dass in dem heissen Ensisheim die Landenbergin im Sommer von der Sehnsucht nach kühlerer Schweizerluft befallen wurde, dass sie sich alsdann nach dem waldreichen Gilgenberg zurückzog, ist durch eine fromme Sage beglaubigt. Eines Tages verlor Frau Agatha daselbst ihren Schleier, den der Wind fortgetragen hatte. Alles Suchen war vergeblich. Aber ein Jahr später, als sie wieder in jener Gegend lustwanderte, rief plötzlich ihre jugendliche Begleiterin aus: Seht da, edle Frau, euern Schleier! Er bedeckte ein liebliches Marienbild, das in einem Hollunderstrauche verborgen lag. Die gottesfürchtige Frau verstand diesen Fingerzeig der Vorsehung und liess am nämlichen Orte ein Gotteshaus bauen, zur Aufnahme des jungfräulichen Bildes, fortan die Maria zum Hag genannt. Das mit Glücksgütern gesegnete Ehepaar steuerte die Kirche reichlich aus, vermachte ihr Einkünfte, und legte so den Grund zu einer künftigen Pfarrei in Meltingen. Noch heute pilgert an den Festtagen Mariens das Volk von nah und fern zahlreich nach diesem Gnadenorte. Auch wir versäumen keine Gelegenheit, das Kirchlein aufzusuchen, um für wenige Augenblicke an Stelle der Erinnerung an die herrlichen Glasgemälde die noch genussvollere Wirklichkeit treten zu lassen, und statten auch noch dem zwar knorrig gewordenen, aber noch grünenden Hollunderstock am Chor unsern Besuch ab und versenken uns in Gedanken in die Vergangenheit, und erinnern uns, dass um die Mitte des XVI. Jahrhunderts unser Hochstift in Basel in einiger Beziehung zu diesem Kirchlein stand. Unter dem Datum vom 24. Juli 1557 liest man nämlich in den Papieren des St. Peter Stifts, dass damals das Hochstift einen gemeinschaftlichen Anteil mit Solothurn an einem in Gilgenberg zu erhe-

benden Zehnten besass, wogegen eintretenden Falls die „Herren auf Burg zu Basel“ die Sonnenseite des Kirchendaches neu mit Schindeln zu decken hatten, die Herren zu Solothurn aber die Schattenseite.

Auch die gegenüberliegende Kirche zu Oberkirch wurde von Hans Imer mit Stiftungen bedacht, so noch im Jahr 1516. Ein Stein mit seinem und seiner zwei Frauen Wappenschilden befindet sich in der dortigen Kirche eingemauert. Die Jahrzahl 1519 an den Glasgemälden zu Meltingen ist uns eine Gewähr, dass er nach wie vor seinen Solothurnern treu anhing. Hingegen ist aus den noch übrigen Urkunden in unserm Ramstein-Archiv ersichtlich, dass er ausser den schon genannten noch andere Lehen vom König und spätern Kaiser und dem Bischof besass, worunter auch Zölle und Dinghöfe, so zu Habsheim, Kestenholz, Pfaffstatt und Magstatt. Aus seiner zweiten Ehe entspross nur eine Tochter Elisabeth, welche in erster Ehe einen Paul von Reinach heirathete, in einer zweiten Freifrau von Mörsperg und Belfort wurde.

So viele und verschiedene im Oberelsass wurzelnden Interessen Hans Imers, das Nichtvorhandensein eines männlichen Erben und das Alter bestimmten ihn, die Herrschaft Gilgenberg aufzugeben. Er verkaufte sie mit allen Gerechtigkeiten im Jahr 1527 an die Stadt Solothurn um 5900 Gulden.

Zwei Jahre vorher hatte ihn noch einmal die Stadt Basel in ihren Mauern begrüsst. Es war nach der Beendigung des auch in unserer Nachbarschaft wütenden grossen deutschen Bauernkriegs, wo er nebst Hans Berchtold von Rynach den Abschied „zwüschen der Regierung Ensisheim, auch Adel, Ritterschaft und Prälaten an einem, und gemeiner Pursame der vordern österreichischen Landen am andern Theyl zu Basel uf Udelrici (4. Juli)

Anno 1525“ für Oesterreich mit den vermittelnden Städten Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen be-reinigte. (S. Urk. b. der Stadt Freiburg i. B., v. Schreiber.)

Er starb hochbetagt im Jahr 1533 (R. 16).

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, die That-sachen kurz zusammenzufassen, welche wir uns zu ver-gegenwärtigen haben, wenn wir über Hans Imer von Gilgenberg ein richtiges Urtheil fällen sollen.

Ich habe zuerst darauf hingewiesen, wie es im Jahr 1495 nicht mehr zeitgemäss war, das Bürgermeisteramt, zumal bei den damaligen Hindernissen, ausschliesslich mit Rittern zu besetzen, wie namentlich die Wahl eines im Dienste Oesterreichs stehenden Beamten eine unglück-liche war, und in welcher falschen und misslichen Stel-lung dieser von Beginn an in Mitte misstrauischer Räthe und einer gut eidgenössisch gesinnten Bürgerschaft sich befand.

Leicht erklärlich war es daher, dass der durch das Festhalten der Regierung an der Neutralität bei den Eidgenossen im Feld und der Bürgerschaft erzeugte Groll und Hass sich auf die Häupter, und namentlich den Bürgermeister von Gilgenberg concentrirte. Die da-mit verbundenen Verdächtigungen und Verläumdungen machten sein längeres Verbleiben im Amte bei der da-maligen Erregtheit der Gemüther unmöglich. Ich habe dargethan, dass Beweise einer Schuld seinerseits nicht vorliegen und wohl auch nie vorgebracht worden sind, dass im Gegentheil, was bis heute so viel als unbekannt geblieben war, die Regierung von Solothurn unserm Bürgermeister in ihrem Brief vom 1. September 1500 ein ihn ehrendes Zeugniss seiner Schuldlosigkeit ausgestellt hat. Sie hat dabei auf's bündigste erklärt, dass sie dem ihr über ihn hinterbrachten Gerede keinen Glauben ge-schenkt hat. Es erhebt diese Erklärung die hohe Wahr-

scheinlichkeit von Gilgenbergs Unschuld, wie sie sich schon aus den übrigen Acten ergibt, zur völligen Gewissheit, und sie ist somit auch die bündigste Widerlegung der von den Chroniken gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Diese habe ich auf eine einzige Quelle zurückgeführt, in welcher die betreffende Stelle über die pseudonymen Briefe mehr einem Schwank ähnlich sieht als einer ernst gemeinten Rede.

Nachdem ich so versucht habe, unsren gewesenen Bürgermeister in seine Ehren wieder einzusetzen, bleibt mir noch zu wünschen übrig, es möge mir diese Restauration ebenso gut gelungen sein, wie diejenige, welche hoffentlich nächstens den von ihm in dem Kirchlein zu Meltingen gestifteten schönen Glasgemälden bevorsteht und in deren Gelingen ich, sofern sie bewährten Händen anvertraut wird, keinen Zweifel setze.
